

Volkswohl

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 155.

Freitag, den 5. Juli 1895.

VI. Jahrgang.

Von der Unfallversicherung.

Auf dem Gebiete der gewerblichen Betriebsunfälle ist die frühere Gesetzgebung ganz und gar unzureichend. Das gemeine Recht gewährte keine Entschädigung in zahlreichen Fällen der durch eigene Unvorsichtigkeit oder Zufall verursachten Verletzungen. Bei Unfällen, welche durch Vorsatz oder Nachlässigkeit Anderer herbeigeführt wurden, konnte nur der unmittelbare Urheber, sei der Auftraggeber oder der Unternehmer zur Haftung herangezogen werden. Der Verunglückte oder dessen Hinterbliebene konnten sich deshalb nur in den besten Fällen ausreichende Entschädigung erstreiten, die glücklicher Durchführung des Prozesses gingen die Untertanen häufig leer aus, weil der erfahrene Mitarbeiter oder Betriebsbeamte fast regelmäßig mittellos war. Diese Uebelstände führten zum Erlasse des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871. Das Gesetz leute dem Unternehmer für die in seinem Besitze vorkommenden Unfälle, sowie für die Vernachlässigungen seiner Angestellten die selbständige Verantwortlichkeit auf. Der Unternehmer hatte den durch Verletzung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden voll zu ersetzen und zwar: „bei Unfällen im Betriebe einer Eisenbahn, sofern er nicht eine höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verunglückten als Ursache des Unfalles nachweisen konnte; bei sonstigen Unfällen (im Betriebe eines Bergwerkes, einer Steinbrüche, einer Gräberei oder Fabrik), wenn der Verunglückte seinerseits ein Verschulden des Unternehmers oder der Betriebsbeamten nachzuweisen vermochte“. Es liegt auf der Hand, daß auch mit diesem Gesetz dem Arbeiter nicht viel gebient war. Die dem Verunglückten oder dessen Hinterbliebenen auferlegte schwere Beweislast machte in den meisten Fällen das Gesetz völlig wertlos, abgesehen davon, daß nur ein geringer Teil der Betriebsanlagen dem Gesetz unterworfen war. Die den meisten Betriebsunfällen folgenden Haftpflichtprozesse wirkten verbitternd auf die Arbeiter, die Verlangen nach einer besser organisierten Haftpflichtversicherung geäußerten, einen Gesetzesentwurf vorzubringen, der nach vielfachen Abänderungen am 6. Juli 1884 Gesetzeskraft erlangte.

Mit dem jetzt geltigen Gesetz wurde der privatechtliche Grundsatz des Schadenersatzes aufgegeben und an dessen Stelle eine öffentlich rechtliche Versicherung für die durch Betriebsunfälle verletzten Arbeiter oder

deren Hinterbliebene durchgeführt. Darin liegt der Vorzug des Unfallversicherungsgesetzes gegenüber dem Haftpflichtgesetz. Das 1884 erlassene Gesetz (auch „Stammgesetz“ benannt) begründet den Versicherungszwang für die Arbeiter und Betriebsbeamten, mit einem Jahresverdienst bis 2000 Mark, in allen nach dem Haftpflichtgesetz pflichtig gewesenen Betrieben und bezieht die Versicherung aus auf die mit Motoren arbeitenden handwerksmäßigen Betriebe und auf einige gewerbliche, wie Hochbaubetriebe. Durch Statut kann die Versicherungspflicht auch auf Betriebsbeamte mit einem Jahresverdienst von über 2000 Mark erstreckt und den Betriebsunternehmen für ihre Person das Versicherungsrecht eingeräumt werden. Da der Gewerbebetrieb die Unfälle hervorruft, werden die Unfallkosten als ein Bestandteil der Produktionskosten charakterisiert und ist der Arbeiter von der Beitragsleistung befreit. Dieser sehr richtige Grundsatz ist leider wieder nicht consequent zur Durchführung gelangt, sonst müßte die Versicherung die Kosten aller Betriebsunfälle decken, was nicht der Fall ist, da nur jene Unfälle von der Versicherung übernommen werden, welche dauernde Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsbeschränkung von mehr als 13 Wochen im Gefolge haben. Damit ist auch die scheinbare Beitragsbefreiung der Arbeiter aufgehoben. Die Arbeiter tragen zu den Kosten der Krankenversicherung zwei Drittel bei; da die Krankenversicherung die Kosten des Heilverfahrens für alle Unfälle, bis zu 13 Wochen, zu bestreiten hat, müssen die Arbeiter einen sehr erheblichen Teil der Unfallkosten, circa 11 Prozent der Gesamtkosten, bestreiten. Nichtsdestoweniger haben die Arbeiter auf die Verwaltung der Unfallversicherung keinen Einfluß. Träger der Versicherung sind die Berufsgenossenschaften, Vereine der Unternehmer, welche nach Industriezweigen, für begrenzter Wirtschaftskreise oder für das ganze Reich, gebildet werden. Derartige Berufsgenossenschaften existieren zur Zeit für die Industrie 64, welche die Rechte der juristischen Person besitzen, volle Selbstverwaltung genießen und die Verwaltung in Sectionen und Vertrauensmänner gegliedert haben. Erleiden die versicherten Arbeiter, Arbeiterinnen, Betriebsbeamte, infolge eines Unfalles körperlichen Schaden oder den Tod, so erhalten die Verletzten oder deren Hinterbliebenen Schadenersatz, sofern der Verletzte den Unfall nicht selbst vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Schadenersatz umfaßt die Kosten des Heilverfahrens, beziehungsweise der Beerdigung desselben und eine dem Verletzten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit oder

der Erwerbsbeschränkung oder der Hinterbliebenen vom Todestage des Verunglückten an zu gewährenden Rente. Die Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit des Verletzten zwei Drittel seines letzten, nach gewissen Durchschnittssätzen zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes, bei nur theilweiser Erwerbsbeschränkung und für die Hinterbliebenen (Witwen, Kinder, Eltern) einen Bruchtheil dieses Betrages. Für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall haben, wie oben schon bemerkt, die Krankenkassen und in Ermangelung dieser (z. B. wenn der Arbeiter bei der Krankenkasse nicht als Mitglied angemeldet war) die Unternehmer selbst einzutreten. Von Beginn der fünften Woche ab ist bei Unfällen das Krankengeld für Rechnung des Betriebsunternehmers auf mindestens Zweidrittel des maßgebenden Arbeitslohnes zu erhöhen. Voraussetzung des Schadenersatzes ist: Es muß ein Unfall vorliegen, d. h. ein den Körper schädigendes plötzliches Ereigniß, welches dem regelmäßigen Gange des Betriebes fremd ist. Somit sind nicht als „Unfälle“ aufzufassen sogenannte Gewerbekrankheiten, d. h. solche Gesundheitschädigungen, welche durch die im Betriebe naturgemäße Entwicklung von Gasen, Dämpfen, Staub, Zugluft, Feuchtigkeit und Lärm allmählich hervorgerufen werden. Der Unfall muß sich beim Betriebe ereignet haben, d. h. ursächlich, räumlich und zeitlich mit der Betriebsthätigkeit zusammenhängen. Ursächlich: in Folge des Betriebes, indem ihn entweder die Betriebsthätigkeit selbst verursachte oder eine solche Einrichtung bezw. Einrichtung oder Thätigkeit, welche vermöge ihrer Zweckbestimmung dem Betriebe dient. Räumlich: am Orte des Betriebes, wenn auch außerhalb der Betriebsstätte oder sogar auf offener Straße, falls die Betriebsverrichtung hier stattgefunden hatte. Zeitlich: zur Zeit des Betriebes, d. h. zu derjenigen Zeit, in welcher der Betrieb sich in Thätigkeit befindet, wenn gleich der Verunglückte selbst vielleicht gerade Mittagspause hat oder sich zum Heimgange umkleidet oder die Betriebsstätte nur betrat, um seinen Lohn abzuholen. Die sämtlichen Ansprüche des Verletzten bezw. seiner Hinterbliebenen sind ausgeschlossen, sofern er den Betriebsunfall vorsätzlich, d. h. mit bewußtem Willen dieses Erfolges, herbeigeführt hatte. Jahrlässigkeit, selbst eine grobe, schließt daher den Anspruch nicht aus, ebenso wenig Vorsatz des Betriebsunternehmers, eines Betriebsbeamten oder eines sonstigen Dritten, auch nicht, was den Anspruch der Hinterbliebenen betrifft, deren vorsätzliches Handeln. Voraussetzung für den Vorsatz des Verletzten ist natürlich

Im Exil.

Roman von Georges Renard.
Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

(Nachdruck verboten.)

René hatte sich die Herzen seiner Schüler gewonnen, weil er ihnen viel von dem feintönen gab, weil er wirklich jung, ernst und heiter, milde und bestimmt gleich war, und vor Allem, weil er sich hütete, je nach dem Gefühl der Gerechtigkeit zu verlegen, das, wie eine wilde Blume gleich, kräftig und doch zart auf dem jungfräulichen Boden der kindlichen Seele entsteht. Jede Begeisterung hatte er einen Beruf ergriffen, in dem er fürchtete, daß er unantastbar sein werde; er nun fand er eine ungeahnte Freude daran, die Saat der Ideen auszustreuen, und das Beste seines selbst diesen werdenden Männern der Zukunft zu geben.

Annette empfand, seit René's Lippen die ihrigen küßten hatten, mehrere Tage in seiner Gegenwart eine überbare Scheu, die jeden, der sie kannte, befremden machte. Sie wagte ihn kaum anzusehen und zitterte, wenn er das Wort an sie richtete. Vielleicht hatte sie die schlichte Berührung genügt, um ein Empfinden in ihr zu wecken, das in jedem heranwachsenden Mädchen kummert. So bemühte sich von nun an, ein zurückhaltendes Wesen anzunehmen, sie fröstelte sich sorgfältiger und gab sich beim Gehen eine gefestete Haltung, — alles Dinge, die nicht zu ihren Gewohnheiten gehörten. Frau Koveray, die viel zu sehr mit himm-

lischen Dingen beschäftigt war, um die Dinge, die auf dieser Erde geschehen, genügend beobachten zu können, freute sich über diese Veränderung, ohne daß sie die Ursache ahnte. Unglücklicher Weise war auch René so zerstreut, daß er nichts merkte. Er sah nicht, daß Annette für ihn einen besonderen Klang in der Stimme, ein besonderes Lächeln hatte, daß sie ihm beständig im Corridor begegnete, daß sie dem Briefträger entgegen eilte, um René die für ihn bestimmten Briefe überreichen zu können, daß sie ihn stets um einen Rath zu bitten hatte, sei es, daß es sich um ein Buch, das sie lesen wollte, oder um eine Schularbeit handelte. Selbst bei dem eisigen Decembernebel ging sie im Garten unter seinen Fenstern spazieren. Zuweilen fand er auf seinem Fensterbrett ein Paar armselige kleine Vögelchen, die trotz des Winters nicht verweilt waren und die eine geheimnißvolle Hand dorthin gelegt hatte. Er ahnte wohl, woher sie kamen und verfehlte niemals, sich dafür zu bedanken. Dann erröthete sie vor Freude. Doch klang ihr dieser Dank nicht so, wie sie ihn gewünscht hatte. Sie fühlte wohl, daß „Herr René“ — so nannte sie ihn — sie nur als wohlherzogenes, kluges „kleines Mädchen“ behandelte.

Ah, welcher Jammer, daß sie so klein war! Wenn er gewußt hätte, wie sehr sie ihren Bruder um sein Glück beneidete, ihn lässlich und zu allen Stunden zu sehen und zu hören! Wenn er die in eleganten Arabesken sich in einander schlingenden A. und M. in ihren Schulheften hätte entziffern können, die sie in ängstlicher Hast und mit unendlicher Vorsicht durch un-

zählige künstliche Schnörkel wieder unkenntlich machte! Wenn er doch wenigstens eine Ahnung gehabt hätte, von der Anbetung, die ihm dies unschuldige, leidenschaftliche Herz entgegenbrachte! Aber leider ging es doch nicht an, daß Annette es ihm sagte.

Eines Tages hatte sie nach Tisch einen Apfel mit größter Sorgfalt geschält. Die Schale bildete ein langes, schmales Band, das sie dann über die Schulter hinweg hinter sich geworfen hatte. Jeder weiß, daß die Bindungen, welche die Schale dann auf dem Fußboden bildet, den Anfangsbuchstaben vom Namen des Zukünftigen bezeichnen. Ueber ihr Drauf gebeugt, erkannte sie mit positiver Bestimmtheit den Buchstaben M., als René zufällig noch einmal in das Zimmer trat. Welche prächtige Gelegenheit ihn jetzt einen Blick in ihr Geheimniß thun zu lassen! Aber nein! Mit dem Fuße schob sie den verrätherischen Buchstaben auseinander und ließ roth wie eine wilde Rose aus dem Zimmer.

Die arme Kleine hatte oft grausame Demüthigungen zu erdulden, und stets vor ihm. In einer Schublade entdeckte sie eines Tages ein hellrothfarbnes Band. Was war natürlicher, als daß sie es durch ihr goldenes Haar schlang? Außerdem war gerade Sonntag, der einzige Tag, an dem sie die schreckliche schwarze Hülle, welche die ganze Woche hindurch ihre Schmetterlingsflügel gefangen hielt, abstreifen konnte. Mit dem Bande geschmückt, erschien sie Morgens beim Frühstück. „Was muß ich sehen?“ rief Frau Koveray sofort.

dessen Berechnungsfähigkeit. Jeder Unfall ist von dem Betriebsunternehmer, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 300 Mark, spätestens zwei Tage, nachdem der Angelegte von dem Unfall Kenntnis erlangt hat, bei der Ortspolizeibehörde schriftlich anzumelden. Ansprüche auf Unfallrente verfahren, wenn sie nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach Eintritt des Unfalles, was die Ansprüche der Hinterbliebenen betrifft, vor Ablauf von 2 Jahren nach Eintritt des Todes beim Vorstande der Berufsgenossenschaft angemeldet wurden. Die Feststellung des Schadenersatzes (Rente) erfolgt nach polizeilicher Unfalluntersuchung durch die Organe der Berufsgenossenschaft in deren Betrieben sich der Unfall ereignet hat. Gegen diesen Bescheid steht dem Versicherten binnen 4 Wochen (23 Tage, nicht einen Monat) die Berufung an das Schiedsgericht offen, gegen dessen Entscheidung jedoch nur, wenn es sich um bauernde Rente handelt, beiden Theilen binnen 4 Wochen der Recurs an das Reichsversicherungsamt. Eine Erhöhung der Rente kann erfolgen für den Verletzten selbst, wegen eingetretener Veränderung seiner Erwerbsfähigkeit, so fern deren Verminderung in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebsunfall steht. Die Erhöhung der Rente kann nur vom Tage der Anmeldung der verminderten Erwerbsfähigkeit beansprucht werden. Eine Minderung der Ansprüche kann vom Genossenschaftsvorstand verfügt werden, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten sich erhöht hat. In beiden Fällen steht dem Genossenschaftsvorstand bezw. dem Verletzten Berufung an das Schiedsgericht eventuell an das Reichs- oder Landesversicherungsamt zu. Die Auszahlung der Renten wird auf Anweisung des Genossenschaftsvorstandes durch die Post bewirkt. Die Renten können weder gepfändet, noch mit rechtlicher Wirkung verpfändet oder cedirt werden. Eine Ausnahme findet nur statt zu Gunsten gewisser Alimentationsansprüche der Ehefrau und der ehelichen Kinder, sowie zu Gunsten des wegen seiner Unterstützung an den Versicherten ersagberechtigten Armenverbandes. Das ist das Nothwendigste, was jeder Versicherte über die Unfallversicherung wissen muß, wenn er gegebenenfalls nicht Schäden haben will. Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß das „Stammgesetz“ durch verschiedene Novellen eine sehr erhebliche Ausdehnung erfahren hat. Durch das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz vom 28. Mai 1885 wurde die Versicherung auf die großen Land- und Wassertransportbetriebe des Binnenlandes, einschließlich der Staatsbetriebe, der Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Marine- und Heeresverwaltungen, erstreckt. Das Gesetz vom 15. März 1886, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen kann gleichfalls als eine Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes betrachtet werden, indem es allen Beamten des Reichs, welche in reichsrechtlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, die Entschädigung für die darin erlittenen Unfälle in Form von Pensionen gewährt. Am 5. Mai 1886 trat das Gesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, in Kraft, welches auch für kleinere Unternehmer mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mk. den Versicherungszwang zuläßt. Am 11.

und 13. Juli 1887 kamen noch hinzu das Bau- und das See-Unfallversicherungsgesetz, wovon Ersteres nur eine Novelle zum Stammgesetz, Letzteres eine Vereinigung verschiedener Verordnungen darstellt. Eine empfindliche Lücke besteht noch, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk und Kleingewerbe, die Hausindustrie und das Handelsgewerbe. Es handelt sich da um etwa eine Million Betriebe mit zwei Millionen Arbeitern. Angekündigt wurde diese Erweiterung schon sehr oft, aber es blieb bei dem Versprechen; die „Socialreform“ ist bekanntlich gänzlich in Stockung gerathen.

Politische Rundschau.

Der unerwartete Ausfall der Wahl in Colberg-Cöslin hat selbstverständlich unseren Conservativen erheblichen Aerger verursacht. Die „Kreuztg.“ giebt diesem Gefühle in folgenden Worten lebhaften Ausdruck:

„Erwägt man, daß im ersten Wahlgange am 18ten Juni der Landrath a. D. v. Gerlach nur etwas über 300 Stimmen weniger als bei der Stichwahl, nämlich 7101, dagegen der Baurath Benoit in Charlottenburg bloß 4650 Stimmen erhalten hat, während auf den Socialdemokraten Loh 2418 und auf den Antisemiten Paasch 1582 Stimmen fielen, so ist es klar, daß Herr v. Gerlach seine Niederlage in der Stichwahl nicht bloß einer socialdemokratisch-freisinnigen Verbrüderung, sondern zweifellos der Thatfache zuschreiben hat, daß die Antisemiten Abward'schen Schlags jenes par nobile tratum (edle Bräuerwaa) würdig ergänzte, also — genau wie bei der Eichenacher Stichwahl — sich als Hülf- und Schutztruppe des von ihnen angeblich wegen seiner Verjudung bekämpften „Liberalismus“ erwiesen haben: ein neuer Beweis dafür, wie richtig unser Urtheil über diese Sorte von „Antisemiten“ von Hause aus gewesen ist.“

Seit wann hat das Junkerblatt diese Sorte von Antisemiten richtig beurtheilt? Etwa seit Abwardt in der Livoll-Verammlung als Heiliger gefeiert wurde? Damals kannte die „Kreuztg.“ bloß den Antisemitismus, der in Verammlungen mit großem Rabau und im Reichstage als Schleppenträger des Junkerthums austritt. Die Conservativen sehen im Antisemitismus nur die Form des Conservatismus, mit welcher man Handwerker und Bauern für die Junkerpartei fangen kann. Auf die Unterstützung der Liebermann, Werner, Zimmermann u. s. w. konnten sie rechnen; aber diese Köpfe repräsentiren nicht die Partei. Die dumpfe Unzufriedenheit, welche sich im Antisemitismus offenbart, ist hervorgerufen durch den Druck der Verhältnisse und wendet sich daher zuerst gegen die entsetzlichen Vertreter des herrschenden Systems. Darum gewinnt der Antisemitismus am leichtesten Boden in den sonst sicheren Domänen des Conservatismus. Die conservative Partei braucht den Bauer zum Stimmen und als Aushängeschild zur Durchführung der egoistischen Pläne des Junkerthums. Sehen aber die Bauern den Wunschzettel der Junker, dann kommen sie bald zu der Ueberzeugung, daß dem Junker zwar große Vortheile, dem übrigen Volke, einschließlich der Bauern, aber große Lasten in Aussicht stehen. Und der Bauer denkt sich: können wir das, was wir wollen, nicht erreichen, dann müssen wir wenigstens das Uebel abzumenden suchen und er sieht in dem Vertreter des Capitalismus einen minder gefährlichen Feind, als in dem Vertreter des Junker-

thums. Für die Conservativen bedeuten diese Niederlagen mehr als den Verlust einiger Mandate. In dem Augenblick, in welchem sie durch ihr Schreien und ihr Nennmiken als alleinige Vertreter der nochbleibenden Landwirtschaft die Regierung bereits in's Schwanken gebracht haben; in demselben Augenblick, in welchem sie alle Register ziehen wollen, um die Doppelwährung, den Antrag Rantz und andere Dinge durchzubrüden, erhalten sie in einem fast rein ländlichen Kreis, der seit Jahrzehnten als sicherer conservativer Kreis galt, von den Bauern eine Abfage, die selbst dem rabiatesten Junker zu denken geben könnte. Mit welchem Hochdruck ist gearbeitet worden! Darüber schreibt das Organ der Herren Kardorff und Stumm, die „Post“:

„Der Wahlkampf ist von Seiten der Conservativen besonders scharf und nicht ohne agitatorisch-demagogischen Beigeschmack geführt worden. Das hat für den entscheidenden Wahlgang nicht nur nichts genützt, sondern, soweit ersichtlich, geschadet. Ob die Antisemiten, wie z. B. in Eichenach, durch die Art, wie der Wahlkampf geführt ist, so erbittert worden sind, daß sie deshalb dem Gegner zufliehen, ist noch nicht mit Sicherheit zu erkennen, aber nicht unwahrscheinlich. Sicher aber ist es, daß gerade das weitgehende Hinabschießen auf der Letzter agitatorischer Wahlmachten schließlic nicht den Conservativen, sondern den Gegnern zu Gute gekommen ist. Auch, wo anfänglich Erfolge damit zu erzielen sind, tritt sehr bald der in Cöslin-Colberg schon bei der Stichwahl wahrnehmbare Rückschlag ein.“

Den Eindruck, welchen diese Niederlage in den weitesten Kreisen machen muß, werden die conservativen Herren nicht so bald verwischen. Um so größer ist ihre Wuth gegen das verhaßte freie Wahlrecht.

Eine für die Agrarier unheimliche Erscheinung zeigt sich in diesem Jahre. Die Heupreise sind in Folge des reichen Ertrages des ersten Schnittes und des günstigen Erntewetters auf 75 Pfg. für den Centner herabgegangen. Ist es da nicht, bemerkt die „Volkszeitung“, für die „nothleidenden“ Agrarier an der Zeit, in Verbindung mit französischen Hauptproducenten agitatorisch den Erlaß eines internationalen „Nothgesetzes“ zu betreiben, durch welches den ostelbischen verschuldeten Groß- und Nebensauern durch den sofortigen Aufkauf allen Heu's seitens des Deutschen Reiches zum Preise von 1,50 Mark für den Centner die ihnen in anständiger Höhe zukommende „Heu-Rente“ gesichert wird, damit unter dem böswilligen guten Wetter nicht ihr „Standesgemähes“ Einkommen leidet? Was für einen Sinn hat denn das Deutsche Reich, wenn es nicht einmal Heupreise schaffen kann, die den armen Agrarier „die Selbstkosten decken“?! Das ist ja wohl der laubläufige Agrarier-Patriotismus!

Gegen den inneren Feind! Der „Vorwärts“ schreibt: Unser drahtische Ausdrücke, Bilder und Gesten liebende Kriegsminister hatte im Reichstage gesagt, daß gegen unbotmäßige Massen Feuerstrahlen und Polizei ausreichen. Diese Meinung scheint nicht allgemein getheilt zu werden, wenigstens hatte es der Sohn des Prinzregenten von Bayern, der Prinz Leopold, für „nichtig gefunden, den 16. Delegirtenstag der bayerischen Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossenschaften mit einer Anrede zu begrüßen, die mit folgendem Satze schloß:

„Wo hast Du diesen lächerlichen Flitterkaut hergenommen?“

René versuchte zu vermitteln: „Aber ich finde“, sagte er, „daß das Band Fräulein Annette gar nicht schlecht sieht.“

Eogleich wurde er für seine Worte durch einen laugen, dankbaren Blick belohnt. Ganz anders aber war der Blick, den die Mutter ihm zuwandte. Mit strengem Tone erwiderte sie: man müsse niemand loben. Wer sich selbst erhöht, der werde erniedrigt werden. Das Gefallenfinden an einem Schmutz sei der Anfang zum Verderb der Seele — und ohne Mitleid jagte sie das junge Mädchen, als wäre es ein wahres Ungeheuer aus Kofetierie, aus dem Zimmer und gebot Annette, in einer „passepartout Toilette“ wieder zu kommen.

Es stand bei Frau Roveray fest, daß ihre Tochter nicht geschmackvoll gekleidet, daß sie nicht hübsch sei, sie ehte nicht einmal, daß irgend Jemand sie hübsch finden konnte. Ueberzeugt, daß die Reigungen der menschlichen Natur böse sind, zog sie die logische Consequenz daraus, daß Erziehung gleichbedeutend sein müsse mit Unterdrückung. So lange der Vater gelebt hatte, war die Art, wie die Kinder zu erziehen seien, beständig Veranlassung zu ehelichen Streitsigkeiten gewesen. Er war von der Art der lebenslänglichen Baller, heiter von Gemüth; er lebte gern und liebte seine Company und frühe Gesellschafter.

Er schätzte seine Frau sehr, aber er empfand doch wenig das Bedürfniß, sie allein zu lassen, um einen

Abend in einem heiteren Kreise zu verbringen. Dagegen war er ganz vernarrt in seine Tochter, die ihm in ihren Jagen und ihrem Wesen glück. Er konnte sie gar nicht genug lieblos, verhärtet und verwöhnt. Alles gestattete er ihr: laute Streiche, Launen, die ihrem überprüdelnden Temperament entsprangen, wenn der Vater nicht gar der erste war, der sie veranlaßte. Das Kind empfing von seinen Eltern in jünger Abwechslung die zärtlichsten Lieblosungen und die erlösendsten Scheltworte.

Als der Vater todt war — er war in wenigen Tagen von einer Lungenerkrankung weggerafft worden — blieb das Unterdrückungssystem bestehen. Es war ein sehr weite erlerntes, methodisches System. Morgens und Abends fand Familienandacht statt, zu der die Diensthöten herangezogen wurden, um bei der Gelegenheit auch gleich Unterweisungen zu einem tugendhaften Lebenswandel zu empfangen. In jeder Woche mußten sieben Verse aus der Bibel gelernt und auswendig hergesagt werden. Am Sonntag Vormittag hatten die Kinder der Predigt des Pfarrers beizupflichten und bei Tisch darüber zu berichten, bei der Strafe, keinen Nachschuß zu erhalten. Am Nachmittag wurde Sonntagsschule gehalten, in der eine alte Jungfer Geschichten von Missionaren erzählte, die von den Wilden angegriffen worden waren, — und auch diese Geschichten mußten beim Abendbrot wiederholt werden. Keine andere Lektüre wurde den Kindern gestattet, als jene Dichtungen, die noch dazu schriftlich geschrieben waren, die laßt aber von den schrecklichen Gefahren

des Tanzes oder von einem durch die göttliche Gnade von seinem Laster geheilten Trunkenbold handelten. Zum Besuch fanden sich nur ehrwürdige Damen ein, die mit nieselnder Stimme ihre Bibelprüche oder ihr zärtliches „Liebe Freundin“ hören ließen. In der ganzen Atmosphäre des Hauses lag etwas, was ein Kind für immer heugen oder aber zu offener Empörung reizen mußte. Seit vier Jahren leistete Annette nun schon tapfer Widerstand. Sie ließ ihrem Spott freien Lauf, wobei das Temperament des Vaters bei ihr durchbrach. Sie wagte es, über die frommen Damen und sogar über den Pastor zu lachen, wenn er in seiner Predigt stehen blieb. Als sie eines Tages wegen irgend eines kleinen Verfehens keinen Wein erhalten sollte, entgegnete sie schlagfertig: Sanct Paulus hat gesagt: „Brauche ein wenig Weins um Deines Magens willen.“

Und als ihre Mutter sie entrüstet anblickte, setzte sie hinzu: Ja, ja, in der ersten Epistel an Thimotheus, Vers 23. Du siehst, wie gut ich meine Bibel kenne.

Das hinderte aber nicht, daß sie für diese Verurteilung auf einen heiligen Text streng bestraft wurde. Das half jedoch nicht viel. In der Schule war Annette als die begabteste und zugleich als die wildeste Schülerin bekannt. War sie zu Hause mit ihrem Bruder allein, so war sie ausgelassen wie ein Füllen, das sich losgerissen.

(Fortsetzung folgt.)

Ihnen bleibt die ehe Liebe und konstante Ausgabe, die nachfolgende Generation ihrer würdigen Erben, daß sie mit Gut und Blut einlebe, für Ihren und Vaterland gegen den Aukoren und den unruhen Feind.

Der Bundespräsident versprach in seiner Antwort nicht bloß jeder Zeit mit Gott für König und Vaterland, Kaiser und Reich, sondern auch für Ordnung einzutreten.

Und auf dem Kellerfeste sprach, den Faden fortspinnend, der Bürgermeister der von zwei Socialdemokraten im Reichstage vertretenen Stadt München auch den folgenden Satz:

Zu mächtigen Körperlichkeiten vereint sind die Grundpfeiler der von Gott gewollten staatlichen Ordnung wie des monarchischen Princips geworden, gegen deren mit Selbstenblut gefügtes Fundament die Braubung der socialistischen Bewegung umsonst ihre Kraft vergeudet.

Und eine andere Localgröße von München sagte: Es gilt, den Kindern Liebe zum Vaterlande einzupflanzen, daß sie gefest sind gegen die Lehren falscher Propheten, dann können wir ruhig bereit zur großen Armee einrücken.

Allwöchentlich steigt ein anderer Mann fürstlichen Blutes zum Volke herab, um den Kreuzzug gegen die Socialdemokratie zu predigen, nach dem Großherzog von Oldenburg nun der zweitälteste Sohn des Prinzregenten von Bayern. Es ist uns unsere Sache, uns zu bemühen, ob diese Redner von ihren Ansprüchen einen Erfolg erwarten; daß diese der Socialdemokratie nicht Schaden werden, steht für uns fest. Die Reden richten sich an Leute, deren Haß und Feindschaft gegen die Socialdemokratie nicht mehr gesteigert werden kann; andere Leute halten sich von Kriegervereins-Festen ohnedies fern. Auch der neueste Versuch, München der Socialdemokratie zu entreißen, wird vergeblich sein.

Eine Umgestaltung der Richtergehälter soll nach der „Bos. Zeitung“ Finanzminister Miquel planen. Man sagt, er wolle die jetzigen Gehaltsstufen nach Oberlandesgerichtsbezirken durch Altersstufen ersetzen. Man erzählt aber auch, Herr Miquel wolle bei dieser Aenderung ein Sämmchen von jährlich zwei bis drei Millionen ersparen; er wolle nicht etwa die Richter besser als bisher stellen, sondern nur einen Maßstab für das Aufsteigen einführen, um dabei für den Fiskus zu profitieren. Man hat nicht einmal vernommen, daß der Finanzminister, der angeblich das Dienstalter nicht mehr von der Ernennung zum Assessor, sondern von der tatsmäßigen Anstellung des Richters rechnen will, auch nur das Mindestgehalt des Richters auf 3000 Mark bemesse, oder daß er den Richtern, die zu einem höheren Posten befördert werden, die heutige Last abnähme, die mit der Beförderung in der Gestalt einer Gehaltsverkürzung verknüpft ist. Unter den Juristen herrscht tiefes Mißtrauen, daß die ganze Reform, die Herr Miquel vorhat, zu einer Verschlechterung der Lage der Richter führen werde, und bei der fiscalischen Richtung, die Herr Miquel überall einschlägt, wo es sich nicht gerade um Bedürfnisse der „Landwirthschaft“ oder der Kirche handelt, scheint dieses Mißtrauen nicht unberechtigt. — Also bürgerliche Blätter. Danach will der Staat auch den Richtern „Lohnkürzungen“ auferlegen und zwar trotz der vermehrten Arbeit, die Umsturzgesetze u. den Richtern bringen sollen?

Sofort —! Zwei Dortmunder Blätter wollen aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die Reichstagswahl in Dortmund erst „im Spätherbst“, bezw. „im October“ stattfinden werde. Das wäre natürlich ungesetzlich, denn Ersatzwahlen haben nach § 34 des Wahlreglements sofort stattzufinden, das „sofort“ wird aber nach den Dortmunder Blättern im Puttkamerischen Sinne interpretirt sein. Ob Herr v. Köller dieser Puttkamerischen Auslegung beipflichtet? Zu erklären wäre dies nur aus der Angst vor der Socialdemokratie, die auch die Gegner bereits als Siegerin aus dem Dortmunder Wahlkampf hervorgehen sehen.

Die pfälzische Abtheilung des Bundes der Landwirthe hat kürzlich ein offizielles Programm festgestellt. Die wichtigsten Forderungen der ostpreussischen Agrarier, Getreidemonopol und Doppelwährung, sind darin nicht enthalten. Es scheint demnach, daß man sich unter den süddeutschen Agrariern von der Verwirklichung dieser den Cardinalpunkt aller agrarischen Agitation bildenden Pläne nicht viel Heil verspricht. Sollten die Pfälzer Bauern geheimer oder gegen die breiten Volksmassen gerechter sein, als ihre preussischen Collegen? Das erste ist das Wahrscheinlichste, denn der Beutel der großen Mehrzahl der Landwirthe selbst würde durch Doppelwährung und Getreidemonopol wenig gewinnen.

Aus Schweden wird der „L. B.“ berichtet: Kürzlich wurde, wie bereits in deutschen Blättern gemeldet, der bekannte schwedische Socialdemokrat Hjalmar Branting für eine Rede, die er am 1. Mai in Stock-

holm gehalten hatte, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Hjalmar ist ein Redner, der seine Verurtheilung bekräftigt, ist außerordentlich interessant, weil er ein kleines charakteristisches Stimmungsbild aus dem norwegisch-schwedischen Nationalgefühl bildet und zugleich die politische Justiz des conservativen Schwedens kennzeichnet. Branting sagte: Wir müssen wiederum die alte Erfahrung machen, daß die Kriegsrückstellungen, die zur Landesverteidigung dienen sollen, gemißbraucht werden, um Einfälle in die freien Institutionen unseres Bruderlandes (Norwegen) zu planen; denn die freien Institutionen sind gemeint, wenn man von den „Ausrührern in Norwegen“ spricht. Ungehindert hat ein großer Theil unserer Presse seine verbrecherischen Aufreizungen zum Brudermord in die Welt posant. Das eine jedoch mögen diejenigen, die die Verantwortung haben, lieber gleich als später erfahren — daß nämlich etwas so Unheimliches, wie die ernsthaft geplante Anwendung von schwedischer Waffengewalt gegen unsere norwegischen Brüder, alle allgemein gültigen Regeln aufheben würde. Ein solcher Zustand würde alle Verpflichtungen lösen, auch diejenige, die es verbietet, einen einzelnen Repräsentanten für die Begleiterschuldungen eines Systems verantwortlich zu machen. Sollte das Entsetzliche wirklich ernst werden, sollte man wirklich schwedische Gewehre nach Westen marschiren lassen wollen, so müssen diejenigen, die die Verantwortung tragen, sich selbst sagen können, daß in den breiten Schichten der Gesellschaft leicht Menschen auf den Gedanken kommen könnten, sich selbst zum Richter aufzuwerfen, um durch eine Kugel ohne Orde zu verhindern, daß mit Orde zehntausend Kugeln ausgesandt werden, unsere norwegischen Freunde und Brüder zu verstümmeln und zu tödten. — Soweit Branting; daß er verurtheilt wurde, wird die Leser, die den Vorzug genießen, in Preußen zu wohnen, nicht überraschen. Ein Theil der schwedischen Presse spricht von „Anstiftung zum Königsmord“. In Norwegen haben die Blätter der bürgerlichen Demokratie begeistert für unseren Genossen Partei genommen. Dagbladet schreibt, „daß jeder echte Norweger vor Zorn über das ungerechte Urtheil glühen müßte“. In Deutschland hat sich leider die bürgerliche Demokratie das „Glücken“ abgewöhnt, sowohl das des Zornes, als das der Scham.

In Finnland ist die Frage der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium längst zu Gunsten der Frauen entschieden. Am 19. Mai 1870 — also vor 25 Jahren — legte zum ersten Mal in Finnland eine Frau das zum Eintritt in die Universität berechtigende Examen ab. Aus dieser Veranlassung sei es uns gestattet, hier in Kürze die Geschichte der weiblichen Studentenschaft in Finnland zu skizziren. Nach jenem ersten Versuch vergingen 3 Jahre, bevor wieder eine Frau das Studentenexamen ablegte. Von 1873 bis 1885 sind keine weiteren weiblichen Studenten zu verzeichnen. Aber von 1885 an haben jedes Jahr einige Frauen die Maturitätsprüfung bestanden und im Jahre 1889 belief sich die gesammte Zahl der Studentinnen auf 17. Das Jahr darauf erhielten 13 Mädchen die goldene Lyra und 1891 betrug die Zahl der studirenden Frauen schon 44, zwei Jahre später 56 oder 32 Procent der gesammten Studentenschaft. Von ihnen studirten drei Jurisprudenz, 4 Medizin, 24 Mathematik oder Naturwissenschaften (zum Theil als Vorbereitung zu medizinischen Studien) und 25 liegen historischen und philologischen Studien ob. Vergangenes Jahr erhielt Finnland seinen ersten weiblichen Theologen. Den Magistergrad erwarb eine Frau zum ersten Mal 1882, seitdem haben 6 Frauen einen Gelehrtengrad gewonnen. Unser erster weiblicher Arzt, Fräul. Rosina Heikel, ist nicht an der Universität immatriculirt worden und hat deswegen nur private Examina ablegen können. Seit 1878 ist sie praktizirender Arzt und im Dienste der Stadt. Eine andere Frau gewann 1890 einen gelehrten Grad an der Universität zu Paris (in den mathematischen Wissenschaften). Bis zum Jahre 1892 waren die Mädchen, die das Studentenexamen ablegen wollten, gezwungen, sich die dazu nöthigen Kenntnisse auf privatem Wege zu erwerben. In genanntem Jahr aber wurde die erste „Sammicola“ nach amerikanischer Methode gegründet, eine Schule, wo Knaben und Mädchen vor der ersten bis zur letzten Klasse gemeinsam erzogen werden. Aus diesen Schulen werden die Schüler zur Universität dimittirt. Solche Schulen giebt es schon eine ganze Menge, so daß die Zahl der weiblichen Studenten von Jahr zu Jahr zunimmt. Dieses Frühjahr kommen ca. 50 neue Studentinnen hinzu.

Zu Italien soll es nun doch mit der „Milbe“ versucht werden. Gelegentlich der Anwesenheit des Herzogs

von Savoie mit seiner Frau in Rom wird das Kommando erlassen. Ein Bericht ist auf die politischen Verhältnisse, die nicht über 10 Jahre Ordnung gebracht zu haben haben. Aber obgleich wird die Strafe ein Drittel vermindert. Die Anwesenheit des Königs und Herolds erlangen deshalb die Freiheit nicht. — Im Herbst plant Crispi eine Aenderung des Wahlrechts. Ihm sind die bisher angewendeten Mittel noch nicht ausreichend, sich die nöthige Zahl von Creaturen im Parlament zu verschaffen. Nun, in dieser Nummer wird Crispi seinen Willen wohl erreichen — sein Untergang wird dadurch jedoch nicht verhindert werden.

Der französische Minister des Auswärtigen, Hanotaux, gab vor dem parlamentarischen Ausschuss gestern Erklärungen ab über den Schweizerfranzösischen Zollvertrag. Der Ausschuss wird dem Vertrage zustimmen, und von der Kammer ebenfalls die Annahme verlangen. Die Blätter begrüßen mit großer Freude dieses Resultat, das der ansässigen Kampfpolitik ein Ende machen wird — vorausgesetzt, daß die Schweizer Volksvertretung sich jetzt an den französischen Zugeständnissen, die so lange hartnäckig verweigert wurden, genügen läßt. Darauf scheint nach Mittheilungen aus der Schweiz freilich wenig Aussicht zu sein. — Bei der Verabreichung der Reform der Getränkesteuer in der Deputirtenkammer stimmte die Kammer der Abschaffung aller Abgaben auf hygieinische Getränke zu, nahm aber trotz der Verwahrungen des Ministerpräsidenten Ribot und des Berichterstatters der Commission ein Amendement Ballé an, durch das die Compensationsabgaben abgeschafft und durch eine Mehraufgabe auf Alkohol sowie ein Monopol auf die Reinigung des Alkohols ersetzt werden sollen. Der Berichterstatter Salis erklärte seinen Rücktritt. Der Präsident der Commission erwiderte, es werde ein anderer Berichterstatter ernannt werden. Die weitere Verathung wurde vertagt. — In Folge des von der Kammer angenommenen Gesetzes über die Militärpflicht der Parlamentsmitglieder wird der Abgeordnete Mirman sofort aus der Kaserne entlassen und in der nächsten Session seinen Sitz in der Kammer wieder einnehmen. — Die Budgetcommission hat mit 15 gegen 13 Stimmen den Antrag auf Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt. Die Mehrheit fürchtet für die geheiligten „Rechte“ des Capitals.

Die griechische Deputirtenkammer erörterte die Mittel zur Beseitigung der Korinthenkrise. Mehrere Abgeordnete schlugen als Abhilfe die Zurückhaltung des Ueberschusses der Korinthenenernte vor. Andere Abgeordnete bekämpften diesen Vorschlag als ungerecht, unpraktisch und ungenügend. Der Ministerpräsident Deljannes versprach, die Absicht der Regierung kund zu geben. Die regelmäßig wiederkehrende Korinthenkrise ist ein stets erneuter Beweis für den Widersinn der capitalistischen Produktionsweise, die aus dem Ueberfluß Elend erzeugt.

Arbeiterbewegung.

In Köpplisdorf in Sachsen-Meiningen haben sämtliche Maler der Firma Dressel u. Co. wegen Lohn-differenzen und wegen Mahregelung einiger Collegen die Arbeit niedergelegt. Es wird gebeten, Zugung strengstens fernzuhalten.

In Nürnberg haben nun sämtliche Schmiede und Kesselschmiede der Maschinenfabrik von Scharrer u. Co. die Arbeit niedergelegt, nachdem die Verhandlungen über die schwebenden Differenzen zu nichts geführt hatten. Es wird um strenge Vermeidung des Zugzugs ersucht.

Vom schwäbischen Handschuhmacherstreit. In der Fabrik von Hermann Usher in Stuttgart, der übrigens dem Fabrikantenring nicht angehört, erhielten die Handschuhmacher nach eintägigem Streik ihre Forderungen sämtlich bewilligt.

Der Maurerstreik in Meran in Tirol ist nach dreiwöchiger Dauer durch Vermittelung des Gewerbe-Inspectors beigelegt worden. Die Maurer haben eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit erreicht.

Gewerkschaftscongress in Irland. Am 3., 4. und 5. Juni wurde ein Congress von irländischen Gewerkschaften und Arbeiterverbindungen in dem South Hill Assembly Rooms zu Cork unter Leitung des Vorsitzenden der Vereinigten Gewerbeverbände von Cork, J. S. Jolly, abgehalten. Nach dem Berichte des Ordnungsausschusses waren 150 Abgeordnete anwesend, welche 50 000 Angehörige von Gewerbeverbänden vertraten. Die wichtigsten Beschlüsse betrafen die Aufmunterung und Entwidlung der heimathlichen Gewerbe von Irland, die Beobachtung anständiger Bedingungen bei öffentlichen Contracten, die Einführung besserer Zustände in den Werkstätten, das Verbot der Nachtarbeit in den Bädereien, die Arbeit in Militärwerkstätten, Besserungsanstalten u. s. w. für fremde Rechnung, die Zulassung der Frauenarbeit, die Arbeitslosen, die Verstaatlichung der Eisenbahnen und der Bädereien, ein Arbeitsministerium, einen achtstündigen Arbeitstag, Staatsrenten, die Productiv-Gesellschaften und andere Gegenstände.

Freitag, den 5. Juli 1895.

Soziale Uebersicht.

Humane Zeit, humane Sitten. Durch Polizeiverordnung ist jetzt für den Arbeitszeitpunkt in Betrieben bestimmt worden, daß Thiere, welche zum Meilen oder Ziehen verwendet werden sollen, vollkommen diensttauglich sein müssen. Als untauglich gelten namentlich solche Thiere, welche mit ansteckenden Krankheiten oder augenfälligen äußeren Schäden behaftet, zu schwach, lahm oder abgetrieben sind. Für die Erfüllung dieser Bestimmungen soll nicht nur der Eigentümer, sondern auch der Führer der Thiere haftbar sein. Sollte der christliche Staat es auch einmal zu einer Verordnung bringen, welche die Ausbeutung zu schwacher, lahmer oder abgetriebener Menschen mit Strafe belegt? Dumme Illusion. Wo ist der Aufreizungsparagraph?

Ein Erlass des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten weist die königlichen Eisenbahn-Directionen darauf hin, den zum Bau neuer Eisenbahnstrecken herangezogenen Arbeitern, die vielfach bezüglich der Ernährung, der Unterkunft, der Krankenpflege, der Verhütung von Unfällen, der ersten Hilfe bei Erkrankungen und Verletzungen, der Geistesheilung zu körperlicher Reinigung u. unter ungünstigen Bedingungen zu leben gezwungen sind, durch die nöthige Fürsorge zuzuwenden, wenn sie nicht unmittelbar von Unternehmern angenommen sind. Durch geeignete Einwirkung auf die Unternehmer unter Zuziehung und Mitwirkung der bei den Bau-Krankenkassen bestellten Aerzte und Vorstandsmitglieder sei die Möglichkeit geboten, vorbeugend und abhelfend einwirkend zu wirken. Der Einsicht und Thätigkeit der Eisenbahn-Directionen und der beteiligten Beamten wird vertraut, daß sie im gegebenen Falle das Nöthige finden werden. — Hoffentlich wird dieser ministerielle Erlass mit derselben Schnelligkeit durchgeführt, die man bei den preussischen Eisenbahn-Directionen zu bewundern sonst Gelegenheit hat, wo es sich um Ersparnisse im fiskalischen Interesse handelt.

Für das medizinische Fraueninstitut in Petersburg sind nach dem „Petersburger Herald“ bereits 700,000 Rubel an freiwilligen Spenden eingelaufen. Eine Familie schenkte zu Gunsten des Instituts 60,000 Rubel, eine große Anzahl der übrigen Beiträge schwankt zwischen 500 und 10,000 Rubeln. Eine Dame verpflichtete sich zu einem jährlichen Betrag von 5000 Rubel. Wie verschiedene russische Blätter melden, soll vom nächsten Schuljahre ab an allen Universitäten, an denen medizinische Vorlesungen gehalten werden, den Frauen der Zutritt erlaubt sein. Die russische „Gezetzgebung“, d. h. die durch Verfall und Bildung einflussreichen Kreise, steht im Großen und Ganzen schon seit Jahrzehnten der Frage der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit einem Verständnis und einer Vorurtheilslosigkeit gegenüber, welche das spießbürgerliche Popsthum der „Gebildeten“ anderer Länder, ganz besonders aber Deutschlands, tief beschämt. Und sogar die despotische russische Regierung hat — von eilichen reactionären Schwankungen abgesehen — im Allgemeinen in Sachen des Frauenstadiums sich als weit fortschrittlicher erwiesen, wie die deutsche Reichsregierung und die Regierungen der einzelnen deutschen Vaterländchen. Daß in dem Erfassen einer Kulturfrage die Welt der Besitzenden und Gebildeten und die Regierungen in Deutschland hinter England zurückstehen: fürwahr, es giebt keine schärfere Kritik ihrer diesbezüglichen Haltung, als diese bloße Thatsache.

Gerichtliches.

Der Prozeß Cassan ist am Dienstag auf Sonnabend vertagt worden zu Vorladung der Prediger von der Dreifaltigkeitskirche, zu denen der Vater der Hauptzeugin seine Tochter nach dem letzten Termin geführt hat und denen gegenüber das Mädchen dabei geblieben sein soll, ihre jetzige entlastende Aussage sei die reine Wahrheit.

Cowboy-Leben.

Aus dem Amerikanischen.

(Schluß.)

Wahrhaftig, ich hätte aus der Haut fahren mögen, als ich diesen Burschen jene Worte wie einen Windstoß ausstießen hörte! Unwillkürlich stellte ich mir Bruch vor, welcher dem einzigen Mädchen im ganzen Lager den Hof machte, besser als irgendeiner sonst es fertig gebracht hätte! Dazu war sie willig und gleichzeitig voll banger Sorge — und dann zu erleben, daß ein solcher Bauer mit einer derartigen Geschichte unter uns aufsteigt! Ich war vollständig überwältigt!

„Dies auf die Gesundheit von Willie Heflop, die bald mein Weib sein wird!“ hörte ich den Menschen zwischen seinen harten Lippen hervorstoßen. „Kommt Alle her, Jungens, Alle zusammen, und trinkt mit!“ Dieses Manöver machte er dann noch öfter. — Selbstverständlich machte ein derartiges Benehmen Steve Menziés — so hieß der Fremdling nämlich — sofort beliebt bei den Gästen und besonders bei Lucin. Aber nicht der Branntwein und das Bier, welches Lucin bei dieser Gelegenheit absetzte, ließen ihn ein fröhliches Gesicht zur Schau tragen, als vielmehr das angenehme Gefühl, daß er die unangenehme Geschichte zwischen Willie und Bruch Trappan so leicht aus der Welt geschafft.

„Dies wird dem jungen Burschen eine gute Lehre sein,“ rante Lucin mir zu. „Es wird ihm klar

Vandgericht-Director Krausewetter hat dem Localangehörigen auf seine Mittheilung über den „Prozeß Cassan“ folgende Richtungsweisung zuerkannt: „Ich habe nicht geglaubt, daß das Panoptikum doch nur ein Vocal sei, in dem ausschließlich Dinnen verkehren“, sondern ich habe dem Angeklagten auf Grund der klaggehaltenen Vermittelungen vorgehalten, daß in den Arbeitsräumen des Panoptikums zwischen dort beschäftigten Arbeitern und jüngeren Mädchen oder Dirnen, die sich ebenda herumgetrieben haben, ein unzüchtiger Verkehr stattgefunden habe. Auf meine Vorhaltung ist weder seitens des Angeklagten noch seines Verteidigers eine Erwiderung erfolgt. Die angeblich vom Angeklagten zu seinem Verteidiger gesprochenen Worte, betreffend den Besuch des Panoptikums, sind zu meiner Kenntniß nicht gelangt.“ Danach war also die betreffende Nachricht des „Vocalang.“ in allen Theilen unrichtig.

Das Krähens des Hühnes — ist kein ruhestörender Lärm. Mit dieser Motivierung hat das Schöffengericht zu Weylar den Schäfer Heinrich Sch. zu Hohenfolms freigesprochen. Des Schäfers Hahn hatte — mit oder ohne Vorwissen seines Herrn — trotz der neulich von uns abgedruckten Hohenfolmscher Polizeiverordnung, vor 7 Uhr Morgens sein Hühnerstall erdnen lassen. Die Antwort war ein polizeiliches Strafmandat für seinen Herrn, der seines Hühners Hälter hätte sein sollen. Der gegen den Strafbefehl eingelegten Berufung wurde seitens des Weylarer Schöffengerichts am 12. Juni stattgegeben. Die Hohenfolmscher Hühner haben also jetzt das schöffengerichtlich garantierte Recht, auf die Polizeiverordnung krähen zu dürfen. Bei ihrem streitbaren Charakter werden sie gewiß davon ausgiebigen Gebrauch machen und der Sieg wird an ihre Sporen geheftet sein. Den Behörden ist selbst auf die Gefahr hin, daß den Hühnern der Kamm noch mehr schmilzt, der schleunige Rückzug anzurathen. Das scheint uns der einzige strategische Vorbeugungsmaßnahme, der in diesem Hühnerkampf noch gepflückt werden kann.

Das Gewohnheitsrecht von Saybusch. Unsere Leser erinnern sich wohl noch unserer Mittheilung von den Excessen in Saybusch, einem galizischen Städtchen, welches auf das „Gewohnheitsrecht“ Anspruch macht, daß dort kein Jude sich niederlassen dürfe. Auf dieses angebliche Privilegium pochend, haben thatächlich die Einwohner von Saybusch es verstanden, jeden Versuch irgend eines Juden, sich für die Dauer oder auch nur vorübergehend in Saybusch niederzulassen, durch Drohung oder Gewalt zu vereiteln. Wegen der neuesten Affaire sind nun elf Personen vor Gericht gestellt worden. Am 3. Mai d. J. traf in Saybusch der Advokaturcandidat Dr. Lefzer ein, um seine Rechtspraxis bei einem dortigen Advokaten auszuüben. Dr. Lefzer mietete ein Zimmer bei den Eheleuten Josef und Catharina Monczka, wohin auch seine Kleider und Bücher gebracht wurden. Am 4. Mai bereitete sich in Saybusch die Kunde, daß ein Jude in der Stadt Wohnung genommen habe. An den Straßenecken wurden rothe Fähnchen aufgesteckt, zum Zeichen, daß die Stadt in Gefahr sei. Die Anklageschrift erzählt, daß die Saybuscher Bürger die Thatsache, es habe ein Jude in Saybusch Wohnung genommen, von dem jüdischen Propinationspächter in Zablocie (einem Vororte von Saybusch), Namens Radocki, erfahren haben. Am Abend desselben Tages sammelte sich eine große Volksmenge in der Straßenecke, wo sich das Haus der Eheleute Monczka befindet, an und zeigte sofort eine drohende Haltung. Obwohl die Ortspolizei von der unter den Saybuscher Einwohnern im Laufe des Tages herrschenden Gährung wußte und obwohl sie die Ansammlung in der Straßenecke sah, so verhinderte sie das Weitere dennoch nicht, angeblich weil die Vorfälle sehr rasch aufeinander folgten. Die Excedenten — so erzählt die Anklageschrift weiter — begannen „Volklieder“, sogenannte „Krawowiaki“ zu singen, u. A. ein polnisches Lied, dessen Anfangsworte in deutscher Uebersetzung lauten: „O Bürger, Bürger, was habt ihr gethan, daß ihr wieder einen Juden in die Stadt gelassen habt.“ Die Gefänge dauerten bis halb 8 Uhr Abends. Um diese Zeit langten

mit dem Juge gegen hundert Arbeiter aus Zablocie an, worauf die Demonstration sofort einen energischen Charakter annahm. Die Excedenten nahen Monczka's Haus, in welchem Hause der Advokaturcandidat Dr. Lefzer wohnte; sie begannen ein Einbombardement gegen das Haus Nr. 141, dessen sämtliche Fensterthüren zertrümmert wurden. Als sie später erfuhr, daß Dr. Lefzer im Hause Nr. 140 wohnte, richteten sie ihre Angriffe gegen dieses Haus. Nachdem gegen dieses Haus ein regelrechtes Einbombardement eröffnet worden war, stürzten 14 Personen unter Anführung des Bürger's Hylinski in die Wohnung der Eheleute Monczka. Ein Theil der Einrichtungsgegenstände wurde vernichtet, viele Sachen wurden zertrümmert und durch die Fenster auf die Gasse geworfen, Vieles wurde gestohlen. Einige Demonstranten stürzten sich zu den Fenstern und brachen die Fensterrahmen aus. Derauf drangen die Excedenten in das Wohnzimmer des Dr. Lefzer. Frau Catharina Monczka (die Ehegatte Josef war zu jener Zeit von Saybusch abwesend) hatte zuvor den Koffer des Dr. Lefzer versteckt; es wurden aber die Schränke und andere Kisten erbrochen, die Sachen wurden vernichtet, die Schränke, Tische und Sessel mit scharfen Werkzeugen zerstört, Wäsche, Kleider zertrümmert, theils auf die Gasse geworfen, theils gestohlen. Die Bücher des Dr. Lefzer sind verschwunden. Während der Exzesse befand sich die Polizei unter der Volksmenge, sie war aber angeblich zu schwach, um den Excessen Einhalt zu thun. Dr. Lefzer war zu jener Zeit nicht zu Hause. Die Frau Catharina Monczka und ihre Kinder erkennen in den Verhafteten die Excedenten, die in der Untersuchung beharrlich leugneten. Nur der Angeklagte Grzegorzajt, der Sohn eines wohlhabenden Saybuscher Bürgers, gesteht, daß er vor den Excessen den Leuten zum Trinken gegeben habe, daß er in den Gasthäusern bei der Bewirthung der Leute erzählt habe, daß ein Jude in Saybusch wohne. Grzegorzajt weigert sich jedoch, anzugeben, von wem er das Geld zur Bewirthung der Leute erhalten habe. Die Anklage lautet auf Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit. Von den elf Angeklagten befinden sich nur zwei auf freiem Fuße. Die Angeklagten sind meist Leute niederer Intelligenz, alle bereits vorbestraft, theils wegen Uebertretung, theils wegen Verbrechen. Bis auf Einen wurden sämtliche Angeklagte des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig gesprochen. Hylinski, Dikzowski, Bieruszkiewicz, Staszewicz, Fabrowicz, Fynderk und Anton Gabriel wurden zu je sechs Wochen schwerem Kerker, verschärft mit einem Fasttage in der Woche, verurtheilt; Tomalski zu drei Wochen, Janowski zu vierzehn Tagen, Grzegorzajt zu zwei Monaten schwerem Kerker, ebenfalls verschärft mit einem Fasttage in der Woche, verurtheilt. Valentin Gabriel wurde freigesprochen. Bei sämtlichen Verurtheilten wurde als mildernd angenommen, daß sie von Anderen aufgehetzt wurden, im Affect und auf Erdrücktes bauend gehandelt haben. Deswegen wurde das geringste Strafausmaß angewendet. Bei den ersten sieben Verurtheilten war auch ihr jugendliches Alter unter zwanzig Jahren mildernder Umstand.

Locales.

Breslau, den 5. Juli 1895.

* An die Schneider und Schneiderinnen Breslaus. In Stettin befinden sich die Collegen und Colleginnen der Confections-Geschäfte J. S. Juda und Leopold Juda seit einigen Tagen im Streik und werden in Breslau Versuche gemacht, Arbeitskräfte nach Stettin anzuwerben. Die hiesigen Collegen und Colleginnen werden nun dringend ersucht, Arbeitsangebote nach Stettin nicht anzunehmen und etwaige Werber dem Vertrauensmann bekannt zu

werden, daß dort kein Platz länger ist zum Hoffentreiben.“ Und dabei ließ er sein einziges Auge in die Richtung des Hauses vom alten Heflop hinschleichen.

Ich konnte die Sache jedoch nicht so wie mein „Bos“ auffassen. Innerlich fühlte ich so etwas, als wenn obige „unangenehme Geschichte“, wie Lucin sie nannte, erst beginnen sollte.

Natürlich konnte Bruch es nicht aushalten, über Sonntag wegzubleiben. Er hatte sich deshalb am Sonntag Nachmittag auf einen der schlechtesten Säule, die ich je sah, gesetzt und erklärte uns sein plötzliches Erscheinen nur mit einer wenig sichhaltigen Entschuldigung. Ich für meinen Theil konnte letzterer um so weniger heipflichten, als er kaum zehn Minuten nach Ankunft im Lager schon in der Nähe der Wohnung vom alten Heflop war. Raum war er jedoch einige Minuten fort gewesen, als er auf Lucin's Platz zu uns zurückkehrte mit einem Gesicht, als ob er eben ein großes Eisenbahnunglück oder etwas Derartiges gesehen hätte. Er schien augenscheinlich zu weit heranzu, um mir etwas von seinem Erlebnis zu erzählen, doch konnte ich mir's natürlich gleich denken, er hatte Menziés dort angetroffen und zwar in jämlichen Liebeslösungen mit Willie Heflop. Das hatte ihm sozusagen den Rest gegeben, er war vollständig hinfällig geworden und Niemand schien ihm helfen zu können.

Tage lang lag er so herum, ohne Interesse für irgend etwas zu zeigen. Auch sie hatte sich augenscheinlich geändert, denn weder sah man ihr Köpfchen zu der Thür, noch kam es jetzt vor, daß sie Jemandem, der in die Nähe des Hauses kam, anredete.

Am fünften Tage nach diesem Vorfalle nahm ich mir vor, zu Willie zu gehen, und ich sehe nicht an zu gestehen, daß ich mir deswegen zu ihr ging, um sie für ihr Betragen auszufechten. Sie war bleicher, als ich sie je gesehen hatte, und als sie ihre kleine Hand in meine berbe Faust legte, wurde ich beinahe von meinem Vorhaben abgebracht. Und doch war ich ärgerlich, wenn ich an Willie's Benehmen gegen Bruch dachte, den besten Freund von der Welt, den ich hatte.

Es dauerte deshalb auch eine ganze Weile, ehe ich ein Wort herausbrachte und auch dann noch etwas verlegen und ungeschickt, wie ich glaube.

„Du hast nicht rechtlich gehandelt, Willie,“ platzte ich heraus, „sonst hättest Du Bruch in erster Linie gesagt, wie die Sache lag; wenn ein Anderer bei Dir die Vorhand hatte, so hättest Du ihn warnen sollen; nein, es war nicht recht.“

„Ich weiß es,“ sagte sie, „ich, ich —“ und dabei legte sie das Köpfchen auf den Tisch und bewegte ihre Schultern in einer Weise, die mir allen Muth raubte. Ich kann auf einen Menschen zielen, ohne mir viel dabei zu denken, aber ein Weib in Thränen zu sehen und dazu ein solches wie Willie Heflop, das war zu viel für mich.

In Gedanken durchging ich meinen ganzen Vorrath von Trostworten, um etwas zu ihrer Beruhigung sagen zu können, aber Alles, was mir einfallen wollte, gipfelte in den Worten: „Es ist wirklich zu unrecht!“

Als ich das ungefähr sechs Mal gesagt hatte, erhob sie den Kopf und sagte:

„Ich weiß wirklich nicht, was ich thun möchte!

geben. Die Lage in Stettin ist eine sehr ernste; 12 Geschäfte haben sich mit den genannten Firmen solidarisch erklärt und ihre Arbeiter und Arbeiterinnen seit dem 2. Juli ausgeperrt.

Der Vertrauensmann.

* Stadtverordneten-Versammlung. In der gestrigen Sitzung ging es zum Theil ziemlich heiß her. Magistratsmitglieder und Stadtväter gerieten hart aneinander. Zunächst erörterten sich die Letzteren über eine alte Sache betr. das Enteignungsverfahren gegen den Rathmaurermeister Winkler, welcher die ihm gehörigen Grundstücke in der Nicolai-vorstadt zum Zwecke der Durchlegung der Ludwigstraße nicht hergeben will. Der erste Redner, der in dieser Sache das Wort nahm, Stadtv. Simon, erklärte sich ganz entschieden gegen die Einleitung des Enteignungsverfahrens, weil kein öffentliches Interesse an der Durchlegung der Ludwigstraße vorliege und mit der Annahme der Magistratsvorlage nur Privatinteressen gefördert würden. Die Baugesellschaft Pfeffer und Pringsheim, so führte er weiter aus, sei bereit gewesen, dem Besitzer des in Frage stehenden Terrains 45,000 Mark zu zahlen, dieser wolle jedoch 60,000 Mark haben. Er (Redner) wisse nicht, was die Stadt für einen Grund habe, sich in diese Privatangelegenheit hineinzumischen. Er könne sich sehr wohl denken, daß die Bewohner der Nicolai-vorstadt an der Durchlegung der Ludwigstraße und damit an der Vorlage ein großes Interesse haben; die Straße werde jedoch in jedem Falle aufgemacht werden, ganz gleich, ob man expropriäre oder nicht, denn die Baugesellschaft werde mit dem Maurermeister Winkler jedenfalls einig werden. Der Wunsch der Baugesellschaft gehe einzig und allein dahin, Terrain anzukaufen, um es dann an Bauunternehmer mit Gewinn wieder weiter zu verkaufen. Man solle sich also nicht in Privatangelegenheiten mischen. Stadtv. Kunde trat für die Vorlage ein, da unstrittig das öffentliche Interesse stark in Frage komme. Stadtv. Kipke hat unparteiisch zu verfahren und die Vorlage abzulehnen, so sehr er auch bedauere, daß die Durchlegung der Ludwigstraße damit vielleicht hinausgeschoben werde. Stadtv. Kärger sprach für die Vorlage, weil das öffentliche Interesse die Durchlegung fordere. Stadtv. Grund äußert sich in demselben Sinne. Stadtrath Mühl behauptete alldahin, Pfeffer u. Pringsheim bräuchten die Vorlage überhaupt nicht, wenn sie nur ihr Terrain ausnützen wollten. Dazu stünden ihnen im Bebauungsplane festgelegte Straßen genug zur Verfügung. Aber der Magistrat habe sich dem verweigert und zunächst die Deffnung der Ludwigstraße geordert. Die genannte Gesellschaft sei hierauf bereitwillig eingegangen und wolle die Kosten der Deffnung der Ludwigstraße tragen. Wenn der Stadtv. Simon das Vorliegen eines öffentlichen Interesses bestritten habe, so weise er (Redner) darauf hin, daß die Durchlegung der Ludwigstraße, was auch im

Ausschlusse anerkannt worden sei, im Interesse der dortigen Stadtgegend durchaus nothwendig sei. Schon lange klagten die Anwohner der Posenerstraße über Ueberschwemmungen wegen Ueberlastung der Canäle. Eine Entlastung könne nur geschaffen werden durch Legung eines großen Canales durch die Ludwigstraße. Ein gleiches sei bezüglich der Gas- und Wasserleitungen der Fall, die in ihrem jetzigen Zustande zu eng seien. Die Leitungen müßten so angelegt werden, daß sie für die ganze Stadtgegend nutzbar gemacht werden können. Das öffentliche Interesse sei demnach sehr wohl begründet. Winkler habe vor kurzer Zeit die Aufforderung erhalten, sich mit 45,000 Mark zu begnügen. Dies habe er abgelehnt und erklärt, sich mit 60,000 Mark zu begnügen, wenn man ihm diesen Preis vor der Verhandlung hier im Plenum bewillige, andernfalls werde er das Doppelte fordern. Zum Schluß bestritt Redner, daß der Magistrat sich in die Interessen Privater mische, ebenso wendet sich der Oberbürgermeister gegen den Vorwurf der Unterstützung privater Interessen. Nachdem noch einige Redner zu dieser Angelegenheit ihrer Meinung Ausdruck verliehen hatten, erfolgte die Annahme der Magistratsvorlage auf Einleitung des Enteignungsverfahrens.

Die Vorlage bezüglich der Erweiterung der Nieselfelder durch Ankauf des Gutes Weidenhof wurde gemäß dem Antrage des Referenten dem Grundeigentums-Ausschuß überwiesen. In der Debatte über diesen Gegenstand bemerkte der Stadtverordnete Fleischermeister John, man müsse sich von vornherein gegen die Vorlage erklären, zumal der Besitzer des Gutes Weidenhof Mitglied der Canalisations-Commission gewesen sei und daraus Vortheile für sich ziehen könne. Wegen des hohen Preises des Gutes und der Ungeeignetheit des Bodens sei die Vorlage von vornherein abzulehnen. Ueber diese Ausführungen war Herr Bender sichtlich erregt; er protestirte gegen die Unterstellung des Vorredners, als beabsichtigte Brinasheim deshalb, weil er Verwalter eines städtischen Ehrenamts gewesen sei, einen Vortheil für sich herauszuschlagen. Derartige Vorwürfe zu erheben, heiße der communalen Verwaltung den Boden entziehen. Daß der Preis für das Gut hoch sei, gab der Oberbürgermeister jedoch zu, hat aber darum, ein concretes Mittel anzugeben, wie man billiger verfahren solle. — Es war in der That eine recht bewegte Sitzung, die gestern bei großer Hitze abgehalten wurde; Magistratsmitglieder und Stadtväter haben sich wieder einmal gewaltig angefeindet. Und noch dürfen sie nicht in die Ferien gehen, unsere Stadtparlamentarier, sie müssen sich vorläufig weiter im Dienste der Allgemeinheit so außerordentlich abplagen und herumrattern. Sie sind wirklich äbel daran. Ja, auch dann, wenn für sie endlich die Ferienzeit gekommen ist, sind unsere Stadtväter, wie die Erfahrung lehrt, vor Störungen nicht sicher.

* Hygienische Forderungen für die Arbeiter erhebt (in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege Bd. 27, Heft 2) ein Hygienierungs- und Medicinalrath Dr. Noth in Duppeln. Er verlangt als Maximum den zehnstündigen Arbeitstag und ist der Meinung, daß dieser auch im Interesse der Arbeitnehmer liegt. Das System der Ueberstunden bedürfe der Einschränkung. Bei Arbeit in gleichbleibender Stellung müßten die Vor- und Nachmittagspausen, die für alle jugendlichen Arbeiter erforderlich seien, mit Turn- und Bewegungsspielen ausgefüllt werden. Für Erwachsene seien außer der Mittagspause ebenfalls weitere Pausen anzusetzen, wenn die Gesamtarbeitszeit 8 Stunden überschreite und die ununterbrochene Arbeitszeit mehr als 4 Stunden währe. Die gesetzlichen Schutzmaßregeln wären auf Hausindustrie und Handwerk auszudehnen. — Ebenfalls verlangt ein Dr. Scholz in Mallnitz, Reg.-Bezirk Liegnitz, für die Arbeiter auf dem Lande Sanitätscommissionen, ein ländliche Bauordnung und allgemeine Fleischau. Ein Zeichen, wie unter den Ärzten die von den Socialisten längst aufgestellten Arbeiterschutzforderungen an Boden gewinnen.

* Im Hinblick auf die gegenwärtig herrschende gewaltige Hitze fällt das Reichs-Versicherungsamt eine recht zeitgemäße Entscheidung. Ein Arbeiter Warbler war im Juli v. J. bei glühender Hitze damit beschäftigt, Steine zu verladen. Plötzlich brach er zusammen; er wurde bewußtlos zum Arzt geschafft, wo er bald in Folge von Hitzschlag verstarb. Die Wittve des Verstorbenen beantragte bei der Berufsgenossenschaft die Zubilligung einer Hinterbliebenenrente, die aber abgelehnt wurde, da Warbler keine Betriebsunfall, sondern nur einem Unfall des gewöhnlichen Lebens erlegen sei; auch seien die Mitarbeiter des Verstorbenen durchaus gesund geblieben. Nicht jeder Unfall, der einen Versicherten zur Zeit und am Orte des Betriebes betreffe, stelle sich damit ohne Weiteres als Betriebsunfall dar. Ein Unfall muß, um als Betriebsunfall zu gelten, in ursächlichen Zusammenhang mit dem Betrieb und dessen Gefahren gebracht werden können. Im vorliegenden Falle sei nun nicht anzunehmen, daß der Hitzschlag durch Betriebseinrichtungen veranlaßt worden sei, mithin erscheine die Berufsgenossenschaft nicht haftbar. Das Schiedsgericht verurtheilte indessen die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, es machte geltend, für den Begriff Betriebsunfall sei nicht erforderlich, daß eine Einwirkung eigenthümlicher, besonderer Gefahren des Betriebes dargethan werde. Auch ein Hitzschlag sei dann als Betriebsunfall anzusehen, wenn die Art und der Ort der Betriebsarbeit dazu beitragen, die hohe Temperatur und deren Einwirkung auf den Körper des Betroffenen noch merklich zu steigern. Letzteres sei im vorliegenden Falle anzunehmen, da Warbler den allübernden Sonnenstrahlen direct ausge-
setzt

Die Sache muß ihren Verlauf so nehmen, wie sie angefangen hat, das ist Alles, was sich thun läßt, obgleich ich sehr — sehr —

Was dies „sehr“ war, bekam ich jedoch nicht mehr zu hören, denn in eben dem Augenblick kam der alte Heflop herein und Willie schlüpfte ins Nebenzimmer.

Alle Drei — Heflop, Willie und Steve — wollten kommenden Sonntag nach Salt-Lake abreisen, und das sollte dann das Ende vom Liede sein, oder durch irgend etwas wurde die Abreise verschoben; wie wir nachträglich hörten, hatte Willie sich geweigert, mitzugehen. Als Bruch dies hörte, bekam er wieder etwas Muth, und am nächsten Tage ging er wirklich drei Mal zu Heflops.

„Das giebt noch Schieferei!“ sagte sich Jeder im Lager.

Als auf diese Weise die Zeit verstrich und Willie noch nicht fort war, obgleich sie von Steve sowohl als dem alten Heflop fortwährend zur Abreise getränkt wurde, begann sich Bruch hübsches Gesicht zusehend aufzuhellen und sprachte zuletzt mit einem neuen amerikanischen Zahn-Cent-Silberstück um die Wette, während Steve's Gesicht von Tag zu Tag häßlicher und düsterr erschien als nöthig gewesen wäre.

Und dann erfolgte die Affaire im Corral, deren Zustandekommen wir nie ganz klar geworden ist, ich will sie aber nicht näher besprechen, soviel ich davon weiß, erzähle.

Wie bekannt, waren wir die letzten Wochen dabei, das Vieh einzutreiben und es mit einem eignen dastehenden vorhandenen glühenden Eisenstempel als Sarcin's Eigenthum zu kennzeichnen. Sarcin's Bräutigam zu dieser Arbeit so viel Lust wie er zur irgendwie bekommen konnte und so kam es, daß er auch Steve anstellte, obgleich dieser jetzt am Willie beieinander war und sie am liebsten während der Arbeit auch bei sich gehabt hätte.

Es war schon gegen Abend, als endlich der letzte Stier gebunden und gebrandet war. Der Corral war schon fast gänzlich von den Arbeitern verlassen und auch ich war mit den Letzten von ihnen fortgegangen, als ich mich plötzlich meines Rodes erinnerte, den ich über die Einfriedigung gehängt hatte. Ich ging deshalb zurück, um ihn mir zu holen.

Als ich gerade meinen Rod geschnitten und wieder fortgehen will, merke ich zufällig einen Blick durch die Einfriedigung und sehe, wie Steve das Brenneisen, das große „Bar 2“, welches Sarcin stets für sein Vieh verwandte, ins Feuer schickt. Ich konnte mir augenblicklich gar nicht denken, was er mit dem Eisen wollte, aber sein verächtliches Gähnen und sein Gesicht fielen mir sofort ein, in welcher letzterem von Zeit zu Zeit ein schändes, verächtliches Lächeln aufleuchtete. Das Feuer wollte nicht so recht brennen und er, Steve, schickte in merkwürdiger Eile zu ihm, es anzufachen, denn er blies vor der Seite herzu, führte die einzelnen brennenden Stücke um und war, als Alles heller brannte, neues Feuer in die Gluth. Endlich schlugen die Flammen hell heraus und bald konnte ich denn auch sehen, daß er das Eisen glühend heiß aus dem Feuer zog. Dann ließ er in eine gegenüberliegende Ecke des Zaunes und ich konnte bei dem Dämmerlicht auch noch erkennen, daß außer Steve sich noch jemand Anderes dort aufhielt. Schnell ging ich von außen am Zaun entlang nach dem bezeichneten Platz und sah einen Mann mit Striden an einem Posten gebunden, und dieser Mann war Bruch's Trapper.

Im Nu war ich über dem Zaun und konnte so schnell mich die Beine tragen wollten, nach der Stelle, wo ich Steve sah. — Unglücklicher Weise hatte ich als nachlässiger „Baqueiro“ meine Büchse nicht bei mir. Die vernichtet stand ich da und hörte den teuflischen Hund gerade sagen, als er auf Bruch zulief: „Das

„L“ ist für „lieblich“, nicht wahr? Ich will es auch dahin setzen, wo es seinen Zweck am besten erfüllt, mein Junge, grade auf dein hübsches Gesicht!“ Darauf ging er etwas näher an Bruch heran und ich hörte wie er sagte: „Hab' keine Angst, es ist heiß genug, wir können zwei schöne Merkmale damit machen, auf jeder Seite eins!“

Damit hob er das Eisen in die Höhe und ich sah, wie Bruch seinen Kopf zurückwarf, so weit er nur irgend konnte, und sich nach Kräften abmühte, seine Stride zu lösen. Schon war das Eisen kaum zwei Zoll von meines Freundes Gesicht entfernt und ich noch ein kurzes Stückchen von ihm! Ich schrie laut auf und war im Begriff mich umzudrehen, um den jetzt unvermeidlichen, schrecklichen Augenblick nicht mit zu erleben, als ich seitlich ein kurzes Aufblitzen wahrte, dem ein scharfer Knall folgte. Ich sah wie Mr. Steve taumelte, sich eine halbe Minute im Staub wälzte und dann so ruhig lag, als zähle er schon seit vier Wochen zu den Todten.

Das Durchschneiden der Stride war Sache eines Augenblicks; dann führte ich den durch die Aufregung fast ohnmächtigen Bruch nach Hause. Auch fragten wir uns nicht gegenseitig, wer wohl der Schütze gewesen war. Wir wußten Beide nur zu gut, daß jene kleine Fußspuren außerhalb der Einfriedigung nicht diejenigen eines Mannes waren, und so behielten wir dies für uns.

Bruch und Willie war es jetzt nur noch darum zu thun, sobald als möglich fortzureisen. Die Hochzeit verlief sehr ruhig, ich glaube, ich war der einzige Gast. Zudem war auch sehr wenig Plag in Richter Drews Amtsstube in Nephi, wohin ich Beide noch dieselbe Nacht in meinem „Duggy“ gefahren hatte.

Neu eröffnet!

S. Krebs

Modewaaren- und Wäsche-Geschäft
 Behreuer-Strasse Nr. 25, Ecke Nached-Strasse
 vis-a-vis der Salvator-Kirche
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
 Halberstoffen, Seinen, Cattune, Züchen, Julettis
 Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche,
 sowie
 Herren-, Damen- und Knaben-Confection
 Arbeiter-Hosen, Blousen etc.
 zu sehr billigen, aber festen Preisen.

Neu eröffnet!

!Brot!

Groß und schmachtast,
 sowie alle anderer Weiß- und
 Fein-Bäckeri-Waaren.
 Schweizerstrasse 22, bei
C. Döring. 3080

Nähmaschinen

von 56 Mark an hochlegant,
 renommierteste Fabrikate, verkauft
W. Buttermilch,
 Neumarkt, S. I.
 Maschinen-Reparatur-Anstalt.

Arbeiter-Verein für Oblau

und Umgegend.
 Sonnabend, den 6. Juli,
 Abends 8 Uhr
 im Gasthof „Zum weißen Hahn“
Mitglieder-Verammlung.
 Tagesordnung kann erst in der
 Versammlung bekannt gemacht werden.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Georg Dienstfertig

Schnittwaaren- u. Wäsche-Geschäft
 Friedrich-Wilhelmstr. 77, 2. Laden vom Königsplatz links
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
 Halberstoffen, Seinen, Cattune, Züchen, Julettis,
 Herren- und Damen-Wäsche
 sowie
 fertige Confection
 zu fabelhaft billigen aber streng festen Preisen.
 Größte Auswahl in Arbeiter-Hosen, -Hemden und -Blousen.
 Jeder Käufer erhält eine Gratie-Zugabe.

Dauerhafte Stiefeln u. Gamaschen

kaufst man am reellsten
 und billigsten nur bei
Adolf Gottwald
 Volkslieferant 3879
 Neumarkt 44.

Geld! Geld! Geld!

für Uhren, Gold- u. Silbersachen,
 Sparfassenbücher, Wäsche,
 Kleidung, Betten im concessionierten
 Pfandleih-Institut 3924
 58a, Friedrich-Wilhelmstrasse 58a,
Gustav Reibstirn.

Goldberg i. Schl.

Sonnabend, d. 6. Juli, Abds. 8 Uhr
 findet im Gasthof
 „zum deutschen Kaiser“
 die statutenmäßige
Mitglieder-Verammlung
 des Arbeiter-Vereins für
Goldberg u. Umgegend
 statt.
 Die Mitglieder werden ersucht, recht
 zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 Der Vorstand

Die Bäckerei Friedrich-Wilhelmstrasse 50

und
 Langeasse 64
 empfiehlt
 reines Roggen-Kernbrot,
 sowie Hausbackenbrot
 zu zeitgemäß billigen Preisen.

Sigaren u. Cigaretten

sowie sämtliche
Schreibmaterialien
 empfiehlt
E. Simon,
 Friedrich-Wilhelmstr. 49. 3822

Blousen

Modernen höchst geschmackvollen
 Blousen in den neuesten Aus-
 führungen zu auffallend bill. Preisen bei
S. Danziger
 20 Adalbertstrasse 20
 neben der Post. 3798

Verkaufe in meiner Filiale
Friedrich-Wilhelmstr. 64:
 Prima Speisefisch 2 Pf. 55 Pf.
 Garant. reines Schweinefleisch 2 Pf. 60
 Gerahmter Speck 1 Pf. 60
 Pfeffer-Margarine 45-70
 Schinken 1,00
 Würst zu billigsten Preisen.
**Erste Breslauer Dampf-
 Schmalz-Siederei** 3948
Gustav Glaser,
 Breslau-Rietzdorf.

!Brot!

groß und schmachtast,
 sowie Weiß- u. Feinwaaren liefert
 die Bäckerei von
Paul Zorowka,
 65, Kurze-Gasse 65.

F. Weich,

Friedrich-Wilhelmstr. 5.
 Reellste Bezugsquelle
 für
**Herren- u. Knaben-
 Garderobe.**
 Große Auswahl, spottbillige Preise.
F. Weich,
 Friedrich-Wilhelmstr. 5.
 Anfertigung n. Maß eleg. u. billig.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Verband der Lederarbeiter
 Deutschlands. Alle 14 Tage
 Sonnabends, Abends 8 Uhr: Mit-
 glieder-Verammlung in Schmidt's
 Restaurant, Grenzhausgasse 4.
 Central-Kranken- und Sterbe-
 Kasse der Böttcher. Sonnabend,
 den 6. Juli: Kassenabend in
 Jänisch's Brauerei, Heinrichstr. 5
 Freie Vereinigung aller in
 der Stroh- u. Filzhutbranche
 beschäftigten Arbeiter und
 Arbeiterinnen Breslau's.
 Alle 14 Tage Sonnabends, Abds. 8 Uhr:
 Kassenabend bei Stajinowski,
 Junkerstr. 20.
 Verband der Buchbinder u.
 (Zahlstelle Breslau.) Alle Sonnabende
 Mitglieder-Verammlung und Kassen-
 abend im Vereinslocal „Hotel zu den
 drei Bergen“, Büttnerstr. 33. —
 Gäste stets willkommen.

Sonnabend, den 6. Juli:

Deutscher Metallarbeiter-
 Verband (Klempner). Jeden zweiten
 Sonnabend im Monat, Abends von 8
 bis 10 Uhr: Mitglieder-Ver-
 sammlung. Entgegennahme der Bei-
 träge, Ausgabe des Verbandsorgans,
 sowie Umtausch der Bibliotheksbücher
 im Caffenlocal, verbunden mit Ar-
 beitsnachricht bei Zabel, Al. Groschen-
 gasse 15. — Aufnahme neuer Mit-
 glieder. — Die Central-Herberge be-
 findet sich in Edlich's Brauerei
 „zu den drei Tauben“, Neumarkt 8.
 Metallarbeiter-Verband (Zahl-
 stelle Breslau [Schlosser]). Abends
 8 Uhr: Kassenabend, Ausgabe des
 Verbandsorgans, Umtausch der
 Bibliotheksbücher u. Aufnahme neuer
 Mitglieder im Locale „zu den drei
 Tauben“, Neumarkt 8.
 Central-Kranken- und
 Sterbekasse der Tischler
 und anderer gewerblicher
 Arbeiter (Hamburg). Abends
 8 Uhr: Caffenabend und Auf-
 nahme neuer Mitglieder in Heiber's
 Brauerei, Herrenstr. 19 (Ecke
 Engelsburg).

Verein zur Regelung der ge-
 werblichen Interessen der
 Löhner und Berufsgenossen
 Breslau's. Kassenabend. Vereins-
 versammlungen jeden Sonnabend vor
 dem 15. jeden Monats bei Mertin
 Al. Groschengasse 11.
 Deutscher Holzarbeiter
 Verband. (Zahlstelle Breslau).
 Vereins- u. Kassenabend
 in Jänisch's Brauerei, Heinrichstr. 5.
 Central-Kranken- und
 Sterbe-Kasse der Tabak-
 arbeiter Deutschlands (G.
 H.) Abends d. 8-10 Uhr: Kassen-
 abend in Edlich's Brauerei, Neu-
 markt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.
 Gauverein Breslauer Bild-
 hauer. Abends 9 Uhr: Vereins-
 abend im Restaurant „zum Bär auf
 der Orgei“, Kupferschmiedestr. 39.
 Vereinigte Gutmacher. Abds.
 von 8-10 Uhr: Kassenabend im
 „rothen Löwen“.

1. Klasse 193. Königl. Preuss. Lotterie.

Stellung vom 4. Juli 1895. — 2. Tag Nachmittags.
 Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in
 Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

42	46	57	96	113	29	520	662	39	40	723	941	(500)	1176	413	551	53	
72	308	64	762	895	943	2331	907	72	3071	79	97	130	35	251	352	440	
653	794	807	45	4180	313	32	42	414	518	(100)	31	80	698	727	81	833	
54	5058	74	164	491	525	97	677	857	58	932	55	6225	75	444	94	543	
618	728	87	903	7014	94	292	321	443	517	34	49	913	47	8007	252	70	
352	560	77	618	810	999	9062	70	362	455	990							
10022	220	407	680	891	11129	256	358	407	623	12031	103	245	590				
640	729	78	815	84	903	13147	218	507	23	36	79	622	789	817	14076	163	
210	88	337	53	68	69	440	517	26	72	76	730	895	15071	436	601	838	
16011	35	120	341	441	(100)	48	55	58	605	17	35	38	876	17045	104	246	
408	570	770	873	18126	52	320	55	423	91	610	51	753	81	835	954	19295	
313	552	54	608														
20101	79	230	326	78	562	21225	375	519	64	70	755	801	13	983			
22139	70	206	15	88	454	657	923	23103	216	505	21	505	34	999	24187		
223	45	82	394	490	92	563	621	83	874	918	22	25014	25	319	(100)	581	
626	27	86	(100)	989	26230	82	347	61	62	577	722	78	814	60	27119	67	
336	522	51	68	612	27	865	68	26045	63	125	51	438	515	72	690	764	
993	22089	126	31	81	442	578	650	70	737	79	924	83					
30661	218	321	44	94	461	524	663	70	(50)	744	805	78	921	61			
31085	(150)	225	502	30	69	661	765	942	32031	45	10	63	491	590			
628	755	824	33127	520	32	82	451	637	817	39	34121	2	3	428	653		
95	836	83	35233	(200)	389	439	60	510	611	87	843	826	64	(100)			
35002	182	434	813	28	34	936	37016	377	476	597	701	9	861	945	69		
4	38145	454	675	39157	(100)	297	349	417	24	25	763	82	(100)				
40211	763	76	77	456	569	609	79	80	741	573	917	41107	(150)				
23	55	271	401	42	43	529	674	89	42136	(100)	329	31	72	653	88	75	
812	995	43054	(100)	343	703	843	995	44015	82	55	111	21	500	463			
(100)	528	(200)	657	732	44	851	45213	363	455	69	5	69	52	(100)			
655	913	(200)	56	46038	102	324	444	894	987	(200)	47048	131	59	71			
204	13	65	304	464	(200)	529	630	68	735	40	530	4106	280	95	377		
445	545	611	20	769	49066	39	(200)	144	61	526	636	95					
50030	72	463	(100)	99	584	95	711	92	539	89	51733	573	52	06			
740	665	53037	85	454	605	900	1	9	69	54054	54	548	40	41	64		
877	987	35015	172	253	(100)	358	408	92	711	573	455	567	162	43			
964	642	53	77	903	57651	186	275	339	(5000)	409	779	865	957	97			
54073	140	556	453	97	645	763	642	67	74	75	923	45	84	90	59088	825	
445	(100)	520	58	8	750	832	35	85	557								
600	5	75	217	639	785	(200)	804	82	580	85	61207	440	35	641	772		
62078	145	364	446	64	635	45	99	732	905	12	63051	(100)	314	434	95		
634	645	736	91	847	906	64108	55	245	320	415	510	610	800	35			
65097	(150)	15	57	73	112	87	214	94	(200)	314	25	(150)	61	55	456	748	
66039	140	223	34	638	56	470	640	57	792	855	67114	74	212	75	327		
665	792	843	975	68109	36	284	390	455	529	31	75	693	763	945	61		
69077	122	229	78	322	(100)	405	522	813									
70011	290	382	454	577	879	71003	113	(100)	19	38	90	301	98	314			
556	759	803	94	941	90	72136	50	297	3	8	27	55	622	55	65	(200)	945
48	66	73114	653	759	74045	146	357	410	72	530	723	257	96	823			
75011	271	524	96	610	67	92	701	35	558	55	560	76105	10	424	690	52	
915	77103	241	322	65	(100)	591	724	802	95	571	78184	252	325	39	45		
92	415	670	71025	70	78	195	245	305	493	76	72	528	637	(100)	59		
88010	53	193	210	20	81	325	(100)	44	437	65	66	746	875	921	55		
83066	158	230	32	304	17	51	541	89	642	610	71	(200)	329	(150)	65	99	
82215	404	29	606	37	82	787	991	83006	62	92	169	75	543	650	747		
947	69	829	84106	12	244	77	704	34	85134	(150)	735	873	905	64			
94049	152	276	87	475	711	37	703	872	87182	6	245	359	535	67	736		
886	92	88822	196	297	394	408	757	56	873	89012	(150)	112	30	272	73		
83	564	69	847	917	45	69	89										
90111	342	414	45	60	564	89	955	91225	787	374	905	92044	59				
54	130	83	261	306	(100)	855	74	931	93900	259	425	39	5	7	35	696	
97	778	87	834	61	94226	301	36	694	865	3546	192	69	218	341	(100)		
675	833	61	10653	183	351	494	615	95	107030	135	229	505	38	523			
524	108064	256	506	38	29	46	59	629	48	729	95	557	102322	138	76		
300	27	42	94	545	74	51	653	90	749	854	948	88					

110038	48	108	16	266	352	684	951	(100)	111040	431	724	36	99			
866	(100)	77	88													